

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD im Erfurter Stadtrat  
Herrn Möller  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1172/17 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Private Parkflächen in den Vorstädten für Anwohner\*innen nutzbar, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit zwischen Vermietern und Betreibern von Supermärkten, deren Parkplatzflächen für Anwohner nach Geschäftsschluss zur Verfügung zu stellen, wie es beispielsweise am Elbe-Einkaufszentrum in Hamburg praktiziert wird?**

Die Möglichkeiten der Bereitstellung von Parkplatzflächen von Lebensmittel – und anderen Märkten nach Geschäftsschluss für Anwohner wäre grundsätzlich eine gute Möglichkeit, in Gebieten mit hohem Stellplatzdruck eine gewisse Entlastung zu erreichen.

Dies kann jedoch nur auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die Stadtverwaltung kann in einem solchen Prozess nur eine vermittelnde Rolle einnehmen. Anfragen zu derartigen Lösungsmöglichkeiten sind leider in der Vergangenheit seitens der Marktbetreiber auf wenig Resonanz gestoßen.

Im Gegensatz zu dem zitierten Beispiel des Elbeparks in Hamburg, eines von der ECE betriebenen Einkaufsparks mit 43.000m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche (VKF) und 2.200 Parkplätzen, sind in den Erfurter Wohngebieten mit hohem Stellplatzdruck vor allem Lebensmittelmärkte mit ca. 500 - 700 m<sup>2</sup> VKF und Stellplatzanzahlen zwischen 20 und 60 angesiedelt. Insofern ist eine Vergleichbarkeit mit dem Hamburger Beispiel nicht gegeben.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Öffnungszeiten der Märkte im Regelfall einschließlich samstags von 7.00 Uhr - 20.00 Uhr (teilweise auch bis 21.00 Uhr) reichen. Aus entsprechenden Parkraumuntersuchen in den Erfurter Gründerzeitgebieten kann ein spezifisches Nutzerverhalten abgeleitet werden. So ist festzustellen, dass bis 7.00 Uhr nur etwa 15 - 20% der Anwohner ihre Parkplätze wieder verlassen haben, während bereits ab 19.00Uhr nahezu alle "Heimatparkplätze" durch die Anwohner wieder belegt sind.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Das auf den Marktparkplätzen tatsächlich zur Verfügung stehende Zeitfenster passt also nicht mit dem Nutzerverhalten der Anwohner zusammen, sodass ein mögliches Entlastungspotential als recht gering einzuschätzen ist. An Samstagen würde das nachgefragte Modell überhaupt nicht tragen, da hier die Nutzungskonflikte besonders deutlich auftreten.

Aus Beobachtungen ist festzustellen, dass die Marktbetreiber eine Fehlnutzung ihrer Parkflächen sowohl durch Parkdauerbegrenzungen, Strafzahlungen oder kostenpflichtiges Abschleppen nicht tolerieren.

Inwiefern eine alternative Nutzung der über weite Teile des Tages nicht vollständig ausgelasteten Marktparkplätze für die Betreiber tatsächlich lohnenswert ist, liegt letztlich in deren Entscheidungshoheit.

## **2. Ist für die Vorstädte mit hohem Mietanteil und einer angespannten Parkraumlage (Andreas-, Johannes-, Krämpfervorstadt, sowie Ilversgehofen) die Erstellung eines Parkraumkonzept oder auch eine integrierte Erweiterung des „Verkehrsentwicklungsplan Parkraumkonzept der Innenstadt“ geplant**

Trotz der bekannten Parkraumprobleme insbesondere im Gründerzeitgürtel ist die Erarbeitung grundsätzlicher Parkraumkonzepte in diesen Gebieten durch die Verwaltung unter anderem aufgrund der geringen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zeitnah nicht vorgesehen.

In der jüngeren Vergangenheit wurden verschiedene Untersuchungen und Analysen erarbeitet, die insbesondere eine Ausweitung von Bewohnerparkquartieren bzw. die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten zum Inhalt hatten. Diese hatten ergeben, dass die größte Überlastung der Stellplatzsituation im Gründerzeitgürtel in den späten Abend- und Nachtstunden stattfindet, also durch die Bewohner selbst verursacht wird, sodass eine Ausweitung des Bewohnerparkens nichts zur Entspannung beitragen kann.

Außerdem scheidet die Ausweitung von Parkflächen an nicht vorhandenen öffentlichen Flächen, konkurrierenden Nutzungen sowie der nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit bei Bau und Betrieb von Anwohnerparkhäusern außerhalb der Altstadt, wo selten eine Bereitschaft besteht, mehr als 60 Euro pro Monat für einen Tiefgaragenstellplatz zu verausgaben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Parkraumkonzeption für die Innenstadt werden diese Beobachtungsgebiete erneut analysiert, um herauszubekommen, ob es zu Verlagerungen durch Tageseinpendler kommt, die eine Ausweitung von Bewohnerparkquartieren künftig erforderlich machen könnte.

Mit der Erarbeitung größerer städtebaulicher Konzepte wie z. B. der äußeren Oststadt wird ferner geprüft, ob über den Eigenbedarf hinaus städtebaulich integrierte Parkraumkapazitäten geschaffen werden können, mit denen bestehende Parkraumprobleme teilweise reduziert werden können. Festzustellen ist allerdings auch, dass insbesondere in Randlagen des Gründerzeitgürtels wie auch in bestehenden Parkhäusern (z. B. Steinplatzarcade) durchaus nicht alle bestehenden Kapazitäten ausgelastet sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein